

Einleitungstext zum 228A_Ä1_SI

Ziel und Zweck der 1. Änderung des Bebauungsplanes SI 228 A ist es, durch die Erhöhung der zulässigen Maße der Trauf - und Firsthöhen (Gebäudehöhe) die planungsrechtliche Grundlage für eine Höhenanpassung der Bebauung im westlichen Teil der Kerpener Straße an die für den östlichen Teil zulässigen Gebäudehöhen zu schaffen.